

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1922)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die erste hl. Kommunion der Kinder. — Eine Geschichte der lateinisch-kirchlichen Literatur. — Aus der Praxis und für die Praxis. — Totentafel. — Dritte Woche für Religions-Ethnologie. — Exerzitien im Priesterseminar Luzern. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Errata. —

Die erste hl. Kommunion der Kinder.

(Schluss.)

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass Hr. S. L. die ganze Tragweite des Gesetzes nicht genügend ins Auge fasst, um dieses schwierige Gebiet der Kinderkommunion richtig zu behandeln. Wir wollen für diese Tatsache noch einige Belege erbringen.

Seite 105 schreibt Herr S. L.: „Das Kommuniondekret nennt als Altersgrenze, wo das Kommuniongebot als Pflicht einsetzt, ungefähr das siebente Jahr; der Codex nennt keine Ziffer, kein Jahr.“

Dies ist unrichtig; Wir verweisen auf Can. 88, § 3, der erklärt: „... expleto autem septennio, usum rationis habere praesumitur...“ Can. 859, § 1 erklärt, dass jeder Gläubige, wenn er zum Vernunftgebrauch gelangt ist, jährlich wenigstens die Osterkommunion empfangen müsse. Beide Canones zusammen besagen also klar: die Pflicht, die hl. Kommunion wirklich zu empfangen, beginnt mit dem siebenten Altersjahr, sei es etwas früher oder später, je nach dem tatsächlichen Auftreten des Vernunftgebrauches. Also die Zeit ist im Codex genau so bestimmt wie im Dekret.

Seite 208 sagt Herr S. L.: „Neben ein klares und scharfes, neben ein fix und fertig göttliches Gebot pflegt sie (die Kirche) nicht ein Kirchengebot als Parallele hinzustellen; so erliess sie kein kirchliches Gebot über die Notwendigkeit des Viatikums, weil hierüber ein göttliches Gebot besteht.“ Hr. S. L. berücksichtigt das einfachste Kirchenrecht nicht. Can. 864 lautet in § 1: „In periculo mortis, quavis ex causa procedat, fideles sacrae communionis recipiendae praecepto tenentur. Hier haben wir also wörtlich das Gebot der Kirche, welches das Viatikum in Todesgefahr vorschreibt. Wir möchten aber zugleich Herrn S. L. noch fragen, wo das klare und scharfe, das fix und fertig göttliche Gebot des Viatikums zu finden sei? Es gibt kein solches göttliches Gebot.“

Wir wollen nur noch ein Beispiel anführen, wo die Kirche neben ein klares göttliches Gebot ein ebenso klares kirchliches gesetzt hat. Can. 1060 verbietet sehr scharf die gemischten Ehen und sagt, wenn dabei noch die Gefahr des Abfalls vom Glauben bestehe, so seien die ge-

mischten Ehen auch noch durch göttliches Gesetz verboten.

Das ganz gleiche gilt vom Kommuniongesetz. Kraft kirchlichen Gesetzes müssen alle Gläubigen, die zum Vernunftgebrauch gelangt sind, jährlich an Ostern kommunizieren. Wenn sich aber eine Notwendigkeit zeigt, dass man die hl. Kommunion empfangen müsse, um nicht durch die Sünde die Gnade zu verlieren, dann muss man auch noch kraft göttlichen Gebotes kommunizieren. Diese Notwendigkeit, kraft göttlichen Gebotes zu kommunizieren, mag bei einigen mit dem kirchlichen Ostergebot ungefähr zusammentreffen, bei andern auch nicht. Bei vielen zeigt sich diese innere Notwendigkeit zu kommunizieren sehr häufig, besonders bei der Jugend. Ein Jüngling, der trotz dieser Notwendigkeit zu kommunizieren, um die Gnade zu bewahren, nicht kommuniziert, verletzt das göttliche Gebot der hl. Kommunion, trotzdem er vielleicht alle Jahre Ostern macht. Diese Notwendigkeit zu kommunizieren zeigt sich nun nach der Lehre Pius X. allgemein bei allen Kindern beim Erwachen der Vernunft. Wenn sie dann nicht kommunizieren, verletzen sie das göttliche Gebot. Wenn diese Notwendigkeit noch zusammenfällt mit der erstmaligen Pflicht, Ostern zu machen, und sie kommunizieren nicht, dann verletzen sie neben dem göttlichen Gebot auch noch das kirchliche Ostergebot.

Das göttliche Kommuniongebot urgiert in diesen Fällen, weil sich im Menschen die Notwendigkeit und das Bedürfnis zeigt, zu kommunizieren, um die Gnade nicht zu verlieren. Die Frage der Notwendigkeit und des Bedürfnisses zu kommunizieren ist die Grundfrage in unserer ganzen Auseinandersetzung. Gerade hierin ist sich jedoch Herr S. L. ganz unklar. Die Bedürfnisfrage ist für ihn „unwichtig“ und er bittet Herrn Pater Michel um einige Aufklärung darüber (S. 208).

Der göttliche Heiland sagt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben (Joh. 6,54). Diesem Gotteswort und Gottesgesetz über die Notwendigkeit der hl. Kommunion setzt Herr S. L. einfach folgende Behauptung entgegen: „Dass der Empfang der Eucharistie nicht so notwendig ist wie die Taufe, d. h. also zum Heil schlechthin und absolut nicht notwendig ist, betont der hl. Thomas wiederholt“ (S. 118). Welche Theologie!

An Stelle von kirchenrechtlichen und moraltheologischen Gründen bringt Herr S. L. eine Unmenge Zitate aus

alten Theologen. Er scheint nicht zu wissen, dass in bezug auf die erste hl. Kommunion durch das Dekret *Quam Singulari Pius X.* die Darstellung der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Rechtes eine gewaltige Entwicklung erfahren hat, und dass daher irrige Auffassungen früherer Theologen dementsprechend zu korrigieren sind und nicht mehr als reine Wahrheit vorgetragen werden können. Herr S. L. schreibt seine Artikel so, wie wenn es überhaupt keine Kommuniondekrete Pius X. und keinen Kodex des Kirchenrechtes gäbe. Vasquez genießt gewiss grosse Autorität in der Theologie, das berechtigt aber Herrn S. L. keineswegs, gerade das Falsche und Unhaltbare aus ihm zustimmend wiederzugeben.

Es möge genügen, nur ein Beispiel aus den vielen herauszugreifen. Herr S. L. erklärt mit Vasquez (S. 213), es sei göttliches Gebot, dass der Mensch auch während des Lebens und nicht nur in der Todesgefahr kommuniziere. Abgesehen vom Kirchengebot könne man nun keine Zeit feststellen, wann dieses göttliche Gebot, während des Lebens zu kommunizieren, verpflichte. Der Mensch sündige daher nicht, wenn er auch entgegen dem göttlichen Gebot das ganze Leben lang bis zum Viatikum nicht kommuniziere. So Herr S. L.

Woher weiss Herr S. L., dass die hl. Kommunion einigemal im Leben kraft göttlichen Gebotes empfangen werden muss? Wo steht dieses göttliche Gebot geschrieben? Dass die Theologen göttliche Gebote erlassen können, ist uns neu, deshalb genügt es nicht, sich dafür einfach auf die Theologen zu berufen (S. 207). Warum sollte ich zur hl. Kommunion einigemal im Leben verpflichtet sein, da ja nach der Meinung des Herrn S. L. es feststeht: „Dass der Empfang der Eucharistie nicht so notwendig ist wie die Taufe, das heisst also zum Heil schlechthin und absolut nicht notwendig ist, betont der hl. Thomas wiederholt.“

Und dann dieser Moralgrundsatz: Weil dieses göttliche allgemeine Gebot nicht befristet ist, muss ich es überhaupt nicht erfüllen: „Wer also nie im Leben beichten und kommunizieren würde, beginge keine Unterlassungssünde gegen dieses affirmative Gebot“ (S. 213), trotzdem nach Herrn S. L. das göttliche Gebot vorschreibt, öfters im Leben zu kommunizieren. Hier hört nun alles auf! —

Der Mensch kann also geistig zu Grunde gehen, ein Sünden- und Lasterleben führen bis zu seiner Todesstunde, weil er das Gebot und die Anordnung Gottes nicht befolgt: dass er kommunizieren müsse, um sein Leben zu erhalten — dieser Mensch sündigt nicht gegen das göttliche Kommuniongebot. So nach der Moraltheologie des Herrn S. L.! Weiss Herr S. L. wirklich nicht, dass die von ihm zitierte und befolgte Behauptung des Vasquez falsch ist: dass ohne ein positives Kirchengebot kein Zeitpunkt angegeben werden könne, wo das göttliche allgemeine Kommuniongesetz im Leben urgiere und also zu erfüllen sei. Dieser Grundsatz ist theologisch absolut falsch. Die Wahrheit lautet so: Wenn die Verhältnisse zeigen, dass gerade jetzt eine Notwendigkeit vorliege zu kommunizieren, um mein Gnadenleben zu erhalten, dann urgiert gerade jetzt das göttliche Kommuniongebot,

und jetzt nicht kommunizieren heisst dieses Gebot verletzen. Wenn diese Notwendigkeit sich zeigt, muss ich kraft göttlichen Gebotes kommunizieren. Nun erklärt Pius X. als Gesetzgeber und Lehrer der Kirche, dass diese Notwendigkeit zu kommunizieren, um das Leben der Gnade durch Sündigen nicht zu verlieren, allgemein bei den Kindern auftrate beim Erwachen der Vernunft. Also müssen die Kinder kraft göttlichen Gebotes beim Erwachen der Vernunft kommunizieren. Um dies zu ermöglichen, muss man sie eben beim Erwachen der Vernunft disponieren und unterrichten, um sie dann *quam primum* zur hl. Kommunion zu führen. Nur das ist die Lehre der Kirche!

Wir betonen noch, dieser ganze Vorgang verlangt eine gewisse Zeit zur Abwicklung, aber der Zweck des Gesetzes verlangt, diese Zeit auf ein möglichstes Mindestmass zu beschränken. Fristen können wir hier unmöglich angeben. Aber wenn Herr S. L. hier wiederum verlangt, dass entgegen der klaren Bestimmung des Can. 854 und des Dekretes Pius X. eine weitgehende Vorbereitung, die sich auf viele Jahre, bis in die 3. Schulklasse erstreckt (S. 105, 106), gegeben werden müsse, so antworten wir ihm wiederum mit Pius X.: „Solchen Schaden richten jene an, welche mehr als billig auf eine ausserordentliche Vorbereitung dringen, die der ersten Kommunion vorangehen müsse; sie beachten wohl zu wenig, dass diese Art von Vorsicht aus Irrtümern der Jansenisten stammt . . .“

Ebenso wollen wir hier noch feststellen, dass die Frage des *Votums*, die wir genügend behandelt haben, nicht ausserhalb der Frage der *Necessitas medii* der hl. Kommunion liegt, sondern von ihr eingeschlossen wird. Nur wenn die hl. Kommunion ein notwendiges Mittel zur Seligkeit ist, hat es einen Sinn, über die Notwendigkeit ihres Empfanges *saltem in voto* zu reden.

Um die Verwirrung voll zu machen, stellt dann Herr S. L. im gleichen Artikel wieder alles auf den Kopf und verleugnet sogar seinen Vasquez und behauptet von allem Früheren das Gegenteil:

Nachdem er uns seitenlang bekämpft hatte, weil wir behaupten, die hl. Kommunion müsse beim Erwachen der Vernunft kraft göttlichen Gebotes vom Kinde empfangen werden, schreibt er uns plötzlich Seite 216 die Behauptung zu, dass die hl. Kommunion nicht über das erste Schuljahr (achtes Altersjahr) verschoben werden dürfe. Wir erklären wiederum, es ist nicht wahr, dass wir je eine solche Behauptung getan haben, das ist reine Erfindung des Hrn. S. L. Um nun diese uns fälschlicherweise zugeschriebene Behauptung (o *felix culpa!*) zu bekämpfen, behauptet Herr S. L.: die hl. Kommunion ist *necessitate medii* zum Heile notwendig. Erinnern Sie sich an Seite 118: „Dass der Empfang der Eucharistie . . . zum Heil schlechthin und absolut nicht notwendig ist, betont der hl. Thomas wiederholt.“

Dann stellt er (S. 216) gegen die uns zugeschriebene Behauptung folgenden Satz auf: „Ja, es muss kommuniziert werden, wann immer der Kommunionempfang als einzig wirksames Mittel zur Erhaltung der Gnade erscheinen sollte, und wäre es auch im sechsten, fünften, vierten Lebensjahr.“ Dieses Müssen geht also hier hervor aus dem göttlichen Gebot! Dazu erklärt nun Pius X. (*Quam Singulari*): „Daraus ist klar, dass das Konzil sagen will, die

Kinder seien dann notwendigerweise zur Kommunion verpflichtet, wenn sie durch Sündigen die Gnade verlieren können“, also nach Pius X. beim Erwachen der Vernunft. Der Satz des Herrn S. L., zusammengebracht mit dem unbestreitbaren Ausspruch des Papstes, besagt nun klar und deutlich: kraft innerer Notwendigkeit, kraft göttlichen Gebotes muss das Kind beim Erwachen der Vernunft kommunizieren, damit es die Gnade nicht verliere, und wäre es auch erst vier, fünf oder sechs Jahre alt. Daraus folgt nun sofort, dass es ein Verstoss gegen das göttliche Gebot ist, wenn die Pflichtgrenze der ersten hl. Kommunion auf das achte Jahr verlegt wird, denn bei manchen Kindern gibt es auch schon vor dem achten Jahr Vernunft erwachen, Versuchungen, Gefahren, die viele Kinder in Laster stürzen können (vergl. S. L. Seite 216). Diese Folgerungen ergeben sich ganz richtig und notwendig aus obiger Darlegung. Nun ergibt sich wiederum nach Hrn. S. L. selbst die Folgerung: dann ist es ebenso ein Verstoss gegen das göttliche Gebot, wenn Bischöfe das allgemein pflichtige Kommunionalter auf das zehnte oder elfte Jahr verlegen (vergl. S. 216). Das behaupten nun nicht etwa wir, sondern das ist die Folgerung, die sich notwendig aus den Thesen des Herrn S. L. in Verbindung mit dem Papstwort ergeben. Das war aber von Anfang an unsere Behauptung und Beweisführung, nur mit dem Unterschied, dass wir niemals sagten, es gebe Bischöfe, welche sich so gegen das göttliche Gebot stellen, wir sagen im Gegenteil, das wird kein Bischof tun. Wir fragen uns aber, warum hat denn Herr S. L. all seine Irrwege an die Öffentlichkeit gebracht, um doch am Schlusse implicite zu unserer Thesis zu führen? Wir verstehen nun, warum Herr S. L. unsere theologische Begründung des göttlichen Gebotes (S. 157) nicht zu widerlegen sucht, er muss sie eben anerkennen, wie aus der bisherigen Darlegung hervorgeht.

Es ist uns wegen Mangel an Raum und Zeit unmöglich, auf alles einzugehen, was Herr S. L. Unrichtiges oder Widersprechendes vorbringt. Zum Schlusse wollen wir noch auf einige wichtige Mitteilungen des hochwürdigen Jesuitenpaters J. Michel (Lyon) hinweisen, die er uns gütigst zukommen liess. Wir hatten aus seinem Buche eine Stelle zitiert, wo er sagt: „Nach göttlichem Gesetz haben die Kinder vom ersten Vernunftgebrauch an das Recht, die Pflicht und das Bedürfnis, zu kommunizieren. . . .“ Zu dieser Stelle schreibt uns Herr Pater Michel: „Alle Ausgaben meines kleinen Buches enthalten die Anmerkung, welche in der achten Auflage Seite 79 sich befindet. Die darin enthaltene sichere Lehre ist also vollständig approbiert.“ Es stehen uns natürlich nicht alle früheren Ausgaben zur eigenen Kontrolle zur Verfügung.

Herr Pater Michel schreibt uns noch: „Seit dem Dekret Pius X. habe ich mich, mit Approbation der Obern, der frühen Kommunion der ganz Kleinen gewidmet. Beinahe 2000 kleine Kinder von 5 bis 8 Jahren haben hier schon ihr Herz unserm Herrn geöffnet. Ich habe sie vorbereitet nach der Methode, die ich in meinem kleinen Buche festgelegt habe. Ausser dem Guten, das unser Herr in diesen jugendlichen Herzen wirkt: die Gnade der Beschützung und ein sehr reiches übernatürliches Leben, ist noch ein besonderes Gut zu beobachten, nämlich wie diese Klei-

nen ihre Familien umgestalten. Wie trostreich ist es zu beobachten, wie durch sie und durch die oft empfangene hl. Eucharistie das christliche Leben erblüht.“

Der letzte Gedanke möge ein heftiger Ansporn sein für unsere Seelsorgsgeistlichen. Die grosse Arbeit, welche sie mit der frühen Kinderkommunion haben werden, wird ihnen reichlich vergolten durch ein religiöses Neuerwachen der katholischen Familien und durch das Heranwachsen einer glaubensstarken, unschuldigen Jugend.

Mögen alle Seelsorger die Lehre des obersten Seelsorgers vor Augen haben, der mit höchster Autorität lehrt: „Tridentinum quoque Concilium ad hanc impellit conclusionem. Dum enim memorat Sess. XXI, c. 4: „parvulos usu rationis carentes nulla obligari necessitate ad sacramentalem Eucharistiae communionem“, unam hanc rei rationem assignat, quod peccare non possint: „Siquidem, inquit, adeptam filiorum Dei gratiam in illa aetate amittere non possunt“. Ex quo patet hanc esse Concilii mentem, tunc pueros Communionis necessitate atque obligatione teneri quum gratiam peccando possunt amittere.“

Diese Lehre Pius X. war bisher die Grundlage unserer ganzen theologischen Entwicklung. Diese Lehre möge auch für die Seelsorger die Grundlage der Kinderpastoration sein. Das Dekret Pius X. über die frühe Kinderkommunion gehört nach unserer Ansicht zu den wichtigsten und schönsten päpstlichen Kundgebungen seit Jahrhunderten.*) Jeder Priester möge es voll und ganz in seinen Geist aufnehmen und es, wie Pius X. es vorgeschrieben hat, dem Volke zur vollen Kenntnis bringen, dann wird der Heiland seine Kinder und die Kinder werden ihren Heiland finden.

Luzern.

Dr. Oskar Renz.

Eine Geschichte der lateinisch-kirchlichen Literatur*)

Erst seit 50 Jahren haben die Literaturhistoriker angefangen, der lateinisch-kirchlichen Literatur gerecht zu werden. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein hielten sie die Väterchriften für eine Quelle der katholischen Lehre, der Liturgie und der Kirchengeschichte; aber sie sprachen ihnen entschieden jeden literarischen Wert ab. Bezeichnend für diese Geistesrichtung, die auf die Renaissance zurückgeht, ist es, dass Martin Schanz vor 20 Jahren auf Widerspruch gestossen ist, weil er in seiner monumentalen Geschichte der Römischen Literatur, im Iwan von Müller'schen Handbuch, den kirchlichen Schriftstellern den gebührenden Platz einräumte: sie gehören, meinte Aly, in eine Patristik.

*) Wir empfehlen sehr die Lektüre der kleinen Broschüre: Ueber das Alter der Erstkommunikanten. Kommentar zum Dekret Quam singulari vom 8. August 1910 von Kasimir Kardinal Gennari, Autorisierte Uebersetzung von Georg Rabl. Freiburg, Schweiz. Canisiusdruckerei.

*) P. de Labriolle, Histoire de la littérature latine chrétienne, (Collection d'études anciennes publiées sous le patronage de l'Association Guillaume Budé), Paris, Société d'édition „Les Belles-Lettres“, 1920. In-8°. VIII — 741 S. Nachdem in der K.-Z. schon früher einmal auf die neue Bewegung zu Gunsten der lateinisch-kirchlichen Literatur aufmerksam gemacht worden ist, wenden wir die Leser neuerdings eingehend durch die obenstehende, wertvolle Rezension auf sie hin. Es ist dabei selbstverständlich: dass auch unsere bedeutenden patrologischen Werke die literarische Seite der kirchenlateinischen Entwicklung so weit dies in ihrem Plane lag, berücksichtigt haben. Hier geschieht dies ex professo und in engster Verbindung mit dem gesammten kirchlichen und kulturellen Leben. D. R.

Diese Zeit ist nun vorüber; die Väter sind heute, allein schon vom Standpunkte der Aesthetik aus, vor jeder Verbannung aus den Handbüchern und sonstigen Literaturgeschichten gesichert. Prof. Pierre de Labriolle ist auf diesem guten Weg noch weiter gegangen und hat uns vor einem Jahr ein stattliches Werk geschenkt, welches ausschliesslich der lateinisch-kirchlichen Literatur gewidmet ist.

Selten, so müssen wir gestehen, gelangte eine solche Unternehmung in besser vorbereitete Hände. Prof. de L. hat während 12 Jahren über dieses Thema an unserer Freiburger Universität gelesen; als Seminarübung nahm er die Hauptwerke der Väter durch; seine schriftstellerische Tätigkeit lenkte er diesem Gebiete zu; die Herausgabe kritischer Texte und Uebersetzungen, sowie wertvolle Monographien bereicherten jedes Jahr die patristische Literatur;**) im Jahre 1911 gründete er eine Zeitschrift (*Bulletin d'ancienne Littérature et d'Archéologie chrétienne*), die alle Arbeiten auf dem Gebiete der alten christlichen Literatur und Archäologie auf das genaueste verfolgte.

Das ist der bewährte Führer, der uns jetzt in die Hallen der lateinisch-kirchlichen Literatur einführt.

Das Werk ist in 5 Bücher eingeteilt, welche je einige Kapitel enthalten: I. die Anfänge (die 1. lat. Bibelübersetzung, Tertullian); II. das III. Jahrh. bis zum Mailänder Edikt von 313 (Minucius Felix, Cyprian, Novatian, Commodian, Arnob, Lactantius); III. das goldene Zeitalter der kirchlichen Literatur (Hilarius, Ambrosius; die Theologen zweiten Ranges; die christliche Poesie im IV. Jahrh.; Hieronymus); IV. die Zersetzung des Reiches (Augustin; die Kirche und die Barbaren; die Poesie im V. Jahrh.); V. auf der Schwelle des Mittelalters (Boëthius, Cassiodor, Gregor von Tours, Isidor v. Sevilla). Jedem Kapitel geht eine vollständige Bibliographie voraus, die den Leser über Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. genau orientiert. Die Einführung behandelt eine Reihe von Problemen, die immer wieder von Zeit zu Zeit aufgeworfen werden: die Stellung der Christen der antiken Kultur, bes. den heidnischen Klassikern gegenüber; die intellektuelle Bildung der christlichen Schriftsteller; die Ueberlieferung der heidnischen Meisterwerke durch das Christentum; inwieweit die Antike den christlichen Gedanken getränkt hat. Wertvolle Tabellen schliessen das Werk. Die erste gibt uns, in chronologischer Reihenfolge, einen Ueberblick der gesamten lateinisch-kirchlichen Literatur, und ermöglicht uns, den literarischen Beitrag jeder Provinz des römischen Abendlandes zu schätzen; wir sehen ebenfalls, was zu gleicher Zeit die griechische und römische Profanliteratur hervorgebracht hat, andere Tabellen geben die Werke der grössten Väter an nach der Chronologie, und falls diese unbekannt ist, nach dem Stoff oder alphabetisch.

Die Eigenart des Werkes besteht darin, dass wir es hier nicht mit einem bibliographischen Repertorium und trockenen Analysen zu tun haben, sondern mit einem Buche, worin alles lebt. Die Definition der Geschichte, als ein Wiederaufleben der Vergangenheit („une résurrection du passé“), möchte ich auf dieses Buch anwenden. Viele Literaturhistoriker gleichen Antiquitätensammlern: wie diese kostbare Schätze aus ihrer natürlichen Mitte entfernen, um sie im gleichen, fremden Lokal aufzustellen, so reisst eine gewisse Kritik die Schriftsteller und ihre Werke aus ihrer Zeit, aus ihrem Lande, aus den Umständen, aus denen sie erwachsen: man macht aus diesen lebendigen Menschen und Schriften ein totes Repertorium. Dieser Methode ist

**) Eine kurze Angabe dieser Werke wird gewiss den Lesern der K.-Z. willkommen sein: Vincent de Lérins, unter Mitwirkung von F. Brunetière; Tertullien, de Paenitentia, de Pudicitia texte, traduction et index; La Vie de Paul de Thèbes et la vie d'Hilariion, par saint Jérôme, avec une étude critique; Saint Ambroise; La correspondance d'Ausone et de Paulin de Nole; La Crise montaniste; Les sources de l'histoire du Montanisme.

Prof. de L. abhold. Mit ihm sehen wir das heroische Zeitalter der Kirche vor uns entstehen; auf dieser Bühne, auf welcher das grossartige Drama, der Kampf des jungen Christentums mit dem Heidentum und sein Sieg, gespielt wird, gehören die Kirchenschriftsteller unter die Protagonisten; wir sehen, wie sie auftreten, wann und unter welchem Impuls, warum sie zur Feder greifen. Wie Manches wird uns so verständlich, das man nicht richtig versteht, wenn man es aus dem Kontext reisst und nicht die richtige Perspektive hat. Was hat man nicht gegen den schlechten Geschmack und die hohle Rhetorik der Väter gesagt? Wäre man so streng gegen sie gewesen, wenn man die Schulerziehung dieser Epoche nicht aus dem Auge verloren hätte? Wie manche Stelle hätte man richtig gedeutet, wenn man die Amplifikationen der 2. Sophistik besser gekannt hätte?

Der Fall von Tertullian überrascht nicht allzusehr, wenn man sein Kampfleben genau verfolgt und den Begriff, welchen er vom Christentum hatte, mit dem Montanismus vergleicht.

Was für ein absprechendes Urteil liest man über Hieronymus' Charakter bei E. Norden, z. B. (in Kultur der Gegenwart, Teil I, Abtlg. VIII)? Da wird von „seinem Verrat an seinem Freunde Rufinus“ gesprochen, „von der Vielgeschäftigkeit seines Treibens, der selbstgefälligen Eitelkeit, mit der er seine Person in den Vordergrund zu drängen weiss; . . . von dem wahrhaft veredelnden Einfluss, den die neue Religion auf ihre Bekenner ausübte, ist bei ihm wenig zu spüren.“ Welch ein anderes Bild bekommt man vom grossen Mann, wenn man ihn mit Prof. de L. nicht aus seiner Mitwelt herausreisst und seine Gesamttätigkeit ins Auge fasst. Diese Beispiele, die man vermehren könnte, genügen, um uns von der Vortrefflichkeit der Methode von Prof. de L. zu überzeugen. Ein angebotener, gesunder Geschmack, eine gewisse Sympathie für seine Helden, die ihn jedoch keineswegs blind macht, eine grosse Belesenheit und Gelehrsamkeit tragen dazu bei, diese für uns so wichtige Epoche richtig zu beleuchten.

Das Resultat dieser Forschung können wir in dieser Skizze nur andeuten. Diese verhältnismässig kurze Periode der kirchlichen Literatur, die sich vom Ende des II. Jahrhunderts bis zur Schwelle des Mittelalters erstreckt, ist vom literarischen Standpunkte aus allein keineswegs zu verachten. Sie weist keinen Schriftsteller auf, welcher als solcher an die Seite der grossen Klassiker gestellt werden kann; aber Augustin, Hieronymus und Tertullian zeigen an vielen Stellen, dass sie das Zeug dazu hatten; die vielfachen Ansprüche des Berufes, die Rhetorik der damaligen Zeit sind schuld, wenn wir nicht einen Cicero oder einen Horaz unter ihnen finden. Aber auch die profane Literatur der damaligen Zeit weist keinen Namen auf, der mit den Vätern auch literarisch verglichen werden kann. Ferner, ist es denn ein geringes Verdienst, Wörter und Ausdrücke, kurz eine neue Sprache, die Kirchensprache, für Sachen und Begriffe, welche der römischen Sprache unbekannt waren, erfunden zu haben? An Tiefe der Gedanken den grössten Heiden gleich, sind die Väter ihnen überlegen, was die Aufrichtigkeit und Lebhaftigkeit der Leidenschaft anbelangt. Die Beredsamkeit eines Tertullian und eines Hieronymus ist direkter aus dem Leben gegriffen, weniger bücherhaft als die eines Cicero; Augustin hat eine tiefere und neuere Philosophie als Seneca: er und Platon „gehören zusammen als die grössten Dichterphilosophen aller Zeiten“ (Norden o. c.). Alle stehen uns näher. Und was für grosse und herrliche Charaktere treten uns hier entgegen! Ein Cyprian, der Mann des „sensus catholicus“, dessen Glaube von Liebe und Zartheit durchtränkt, von begeisterter Dankbarkeit gegen Gott und mitleidiger Liebe gegen die Menschen durchdrungen ist. Ein Ambrosius, der grosse „Bischof-Diplomat“, von dem Chateaubriand gesagt hat, „er habe in dem Bischof die drei religiösen Vollmächte, die religiöse, die politische und philosophische vereinigt“. Ein Hilarius von

Poitiers, der im Abendlande gegen den Arianismus nicht weniger erfolgreich kämpfte, als Athanasius im Morgenland. Diese und so viele andere haben sich sehr schwierigen Zeiten gewachsen gezeigt. Wenn die Christen sich standhaft gezeigt haben gegen die äussern und innern Feinde, so vergessen wir nicht, dass sie durch die apologetischen Schriften und Unterweisungen der grossen Männer, die diese kirchliche Literatur illustriert haben, erzogen waren.

Mögen diese Erwägungen, die uns die Literaturgeschichte von Prof. de L. eingegeben hat, die Leser der K.-Z. bewegen, selbst das Buch zur Hand zu nehmen; sie werden sich leicht überzeugen von dem hohen Werte dieses Werkes und es nicht auf die Seite legen, ohne den Wunsch, mit dieser oder jener Schrift eines Kirchenvaters näher Bekanntschaft zu machen. P. Christophe Favre.

Aus der Praxis und für die Praxis.

Kirchenschmuck im Sommer. Man kommt ab und zu im Frühling, Sommer und Herbst in Kirchen hinein, wo jahraus jahrein fast die gleichen alten, dünnen Blumen (fast liegt die Versuchung nahe, zu sagen „Wische“) auf den Altären stehen, während ganz in der Nähe der Kirche allerlei schöne Dekorationspflanzen herumstehen. Da wäre gewiss manches mit Leichtigkeit zu ändern, obwohl ja zugegeben werden muss, dass in den letzten Jahren in dieser Beziehung schon viel zur Verschönerung der Gotteshäuser getan worden ist. Aber noch mancher Geistliche könnte, mit dem Beispiel vorangehend, den Sinn des Publikums für schönere Kirchenzier wecken, unter Umständen in einem freien halben Stündchen etwas mithelfen oder die Sache aufmerksamer überwachen. Es gibt Pflanzen, welche längere Zeit in der Kirche belassen werden können, ohne merklichen Schaden zu nehmen, andere müssen fleissig ausgewechselt werden. Wenn etwa der Sakristan wegen Mehrarbeit den Pfrundbrief wollte ändern lassen, so werden ihm gewiss geeignete Personen bei diesem Werke zur Ehre Gottes beistehen und zu diesem Zwecke auch gerne Blumen und spezielle Kirchentopfpflanzen leihen. S. E.

Totentafel.

Am 2. Mai 1922 starb in Silenen, Kanton Uri, der hochwürdige Herr Pfarresignat **Albin Zraggen** von Schattdorf im hohen Alter von 83 Jahren. Er war am 17. Mai 1839 geboren, am 13. August 1865 in Chur zum Priester geweiht worden und seither tätig im Weinberg des Herrn, 1866 als Pfarrhelfer zu Wassen, von 1868 bis 1881 als Pfarrhelfer in seiner Heimatgemeinde Schattdorf, von 1881 bis 1902 als Pfarrer daselbst. Im letzten Jahre verzichtete er auf seine Pfründe und verlebte die letzten 20 Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit in Silenen.

In ähnlichen vor der Welt wenig hervortretenden Bahnen bewegte sich der Lebenslauf eines weitem Priesters, der am 22. Mai als Frühmesser in **Schwendi ob Sarnen** aus dieser Welt geschieden ist. Der hochw. Herr **Franz Furrer**, von Riemenstalden, geboren am 25. September 1867 zu Sisikon, machte seine höhern Studien in Mailand und empfing dort auch die Priesterweihe am 23. Mai 1891. Im August des folgenden Jahres wurde er Pfarrhelfer in Erstfeld, dann Missionspfarrer in Wetzikon und wenige Jahre später Pfarrer in Vorder-Wägghal, bis

letztes Jahr, wo er, schon leidend, die Frühmesserei im Stalden ob Sarnen antrat.

Am 9. Juni starb im Theodosianum zu **Zürich** der hochw. Herr **Gerold Oeschger**, bis zum 1. Oktober 1921 Pfarrer von Gebenstorf, auf welche Stelle er am genannten Tage verzichtete. Er war am 31. März 1853 in seiner Heimatgemeinde Gansingen geboren, von wo aus er als Student die Bezirksschule zu Laufenburg und die Kantonsschule in Aarau besuchte. Die Lyzealklassen absolvierte er in Einsiedeln in den Jahren 1873 bis 1875, für das Studium der Theologie besuchte er die Universität, für die nähere Vorbereitung auf die Weihen das im Herbst 1878 neu eröffnete Seminar in Luzern, das seit dem Hinscheid von Regens Kaspar Keiser durch Chorherr Leonhard Haas geleitet wurde. Am Schutzengelfest, 13. Juli 1879, erhielten die Alumnen die Priesterweihe. Gerold Oeschger kam als Kaplan nach Leuggern. Während etwa 10 Jahren verwaltete er die Pfarrei Leibstadt. 1894 wurde er von Dekan Papst bewogen, die Kaplanei Gebenstorf zu übernehmen und durch Erbauung einer neuen Kirche die Erhebung derselben zu einer selbständigen Pfarrei vorzubereiten. Gerold Oeschger wurde dann ihr erster Pfarrer und wirkte dort segensreich als treu besorgter Seelenhirt, bis letzten Herbst Krankheit ihn zwang, von seinen Pfarrkindern Abschied zu nehmen. Einige Zeit schien es, als ob er wieder arbeitsfähig würde; aber der Herr hatte es anders beschlossen.

Zwei innerschweizerische Priester der Diözese Chur sind in den letzten Wochen zur ewigen Ruhe eingegangen: Pfarrer **Föhn** in Tuggen und Pfarrhelfer **Baumann** in Flüelen.

Am 27. Juni starb im Bezirksspital zu Lachen der hochw. Herr **Joseph Z. Föhn**, aus dem Muotathal gebürtig, im Alter von 66 Jahren. Seine Studien machte er in Schwyz, Innsbruck und Chur und wurde im Jahre 1880 zum Priester geweiht. 41 Jahre widmete er mit Ernst und Eifer der Pfarrseelsorge, zuerst, von 1881 bis 1895, in der Missionsstation Langnau am Albis, von 1895 bis 1917 in der grossen und wichtigen Pfarrei Ingenbohl und die letzten Jahre seines Lebens in Tuggen.

Pfarrhelfer **Joseph Maria Baumann** stammte von Richlingen in der Pfarrei Gurtellen. Er war dort geboren im Jahre 1855, studierte in Altdorf, Einsiedeln und Chur und erhielt in Feldkirch 1879 die Priesterweihe. Nachdem er 1880 seine Studien vollendet hatte, kam er als Pfarrhelfer nach Unterschächen. Mit der Pfründe war auch Schuldienst verbunden; Pfarrhelfer Baumann versah denselben mit Freude und Eifer und zeigte sich als Freund der Jugend. Nach fünfjährigem Wirken wurde er Pfarrhelfer in Flüelen und blieb 36 Jahre in dieser Stellung, treu in seinen priesterlichen Pflichten und besonders wohlthätig gegen die Armen, hochverehrt und geliebt von der gesamten Bevölkerung. Er starb am 4. Juli.

In **Schüpfheim** starb der Guardian des dortigen Kapuzinerklosters, **P. Aegidius Schärer**, von Wangen b. Olten. Magnus Schärer, wie er vor seinem Eintritte in den Orden hiess, war geboren am 6. September 1864. Nach Vollendung der Primarschulen arbeitete er einige Zeit in der Schuhfabrik Strub in Olten. Aber sein Herzenswunsch war, Kapuziner zu werden. 1884 konnte er in der Tat ins Noviziat dieses Ordens eintreten; am 17. September 1885

legte er die Gelübde ab und am 19. August 1888 empfing er in Sitten die Priesterweihe. Seither war P. Aegidius von den Klöstern Schöpfheim, Sursee, Mels und Rapperswil aus als Sonntagsmissionär unermüdlich tätig, demütig, gehorsam, liebevoll gegen die Mitbrüder, beim Volke geschätzt wegen seines einfachen, herzlichen Wesens, ein guter Berater und Tröster der Kranken und Bekümmerten. Seit 1899 ward er auch für die Leitung der Konvente verwendet, als Vikar und Guardian. Schon vor 20 Jahren hatte er sich in seinem Berufe ein schweres Leiden zugezogen, was ihn aber nicht hinderte, mutig und gottergeben fortzuarbeiten, bis seine Kräfte erschöpft waren. Er erklärte sich zum Tode bereit und starb am 1. Juli.

Gedenken wir noch des ehrw. Bruders **Joseph Wini-ger** von Beinwil, des letzten „Altvaters“, d. h. Vorstehers der Eremitenkongregation von Luthernbad, der am 4. Juli im **Franziskusheim bei Zug**, dem neuen Sitz der mit einem neuen Arbeitsziel ausgestatteten Kongregation, aus dem Leben schied. Er entstammte einer braven Bauernfamilie im Freiamt. Nachdem er in jüngeren Jahren erst in der Landwirtschaft, dann im Schreinerhandwerk tätig gewesen und bis nach Constantine in Afrika gekommen war, trat er am 5. August 1880 als Novize in Luthernbad ein und legte 1882 dort als Waldbruder Profess ab. Da der 1886 gewählte Obere auf seiner Klause zu St. Verena in Solothurn verblieb, fiel dem jungen Bruder Joseph die Aufgabe zu, den Obern im Mutterhause zu vertreten und hielt trotz vieler Schwierigkeiten in seiner Stellung aus. Von 1893 bis 1897 war er selbst Altvater und nochmals von 1899 bis 1905. Von 1897 bis 1899 war er Einsiedler in der Klause zu Solothurn, von 1905 bis 1914 zu Emaus bei Bremgarten und nachher wieder in Solothurn; ein stiller, aufrichtig frommer Mann, der ein heiliges Leben führte und das Volk durch seinen Wandel erbaute. Als die Gesundheit nicht mehr stand hielt, zog er sich ins Franziskusheim zurück, wo er sein Einsiedlerleben unter veränderten Verhältnissen fortsetzte. Er starb am 4. Juli.

Dritte Woche für Religions-Ethnologie.

Die im Jahre 1912 in Löwen (Belgien) durch die Vertreter beinahe aller Orden und Kongregationen und eine bedeutende Anzahl katholischer Gelehrter aus den verschiedenen Ländern gegründete und unter dem Protektorat Sr. Eminenz Kardinal-Erzbischof Mercier von Mecheln stehende „Woche für Religions-Ethnologie“ (Semaine d'Ethnologie religieuse), die vor dem Kriege bereits zwei Tagungen in Löwen (1912 und 1913) abhielt, nimmt ihre durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit wieder auf und hält ihre diesjährige Tagung vom 6.—14. September 1922 in Tilburg (Holland) ab.

Der Zweck dieser Tagungen ist ein dreifacher:

1. Eine Einführung zu bieten in das wissenschaftlich-technische Studium der nichtchristlichen Religionen, also eines wichtigen Teiles der immer bedeutungsvoller sich entfaltenden allgemeinen vergleichenden Religionswissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften.

Der diesjährige befasst sich in einem „Allgemeinen Teil“ mit grundlegenden Fragen der Geschichte und Methodik dieser Wissenschaft, sowie der Ethnologie, Soziologie, Linguistik, Psychologie und Prähistorik, in einem „Besonderen Teil“ erörtert er in 12 Vorträgen hervorragender Fachgelehrter aus allen Ländern, die ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt haben, die wichtige Frage des Opfers in der Religion und in 14 gleichwertigen Vor-

trägen die augenblicklich besonders aktuell gewordene Frage der Mysterienkulte bei den antiken Völkern und der Stammesweihen und Geheimbünde bei den primitiven Völkern.

2. Anregung und Anleitung zu geben zur Erforschung der nichtchristlichen Religionen bei den betreffenden Völkern selbst und zur wissenschaftlichen Bearbeitung des vorhandenen Materials.

Dieser aktive Zweck soll auf der diesjährigen Tagung besonders ins Auge gefasst werden durch Aufzeigung besonders dringlicher und lohnender Aufgaben, sowohl auf dem Forschungsfelde draussen, als auch in der Bearbeitung des Materials und der Erörterung der vorliegenden Probleme.

3. Den mit diesen Fragen sich befassenden katholischen Gelehrten ein natürliches Mittel zu bieten, Verbindungen anzuknüpfen und persönlichen Gedankenaustausch zu pflegen.

Das Bedürfnis darnach wird heute, nachdem die gegenseitigen Verbindungen durch den Krieg vielfach so lange unterbrochen waren, allseitig umso stärker empfunden und deshalb wird diese Gelegenheit, sie wieder anzuknüpfen, umso lebhafter begrüsst werden. Die diesjährige Tagung eines so international katholischen Werkes, wie es die „Woche für Religions-Ethnologie“ (Semaine d'Ethnologie religieuse) ist, hat auch darin eine gewisse Bedeutsamkeit, dass sie die erste grössere internationale Zusammenkunft katholischer Gelehrter nach dem Weltkrieg sein wird.

Täglich werden fünf Vorträge gehalten, wozu abends ein Vortrag auch für weitere Kreise kommt.

Der Preis für die Teilnehmerkarte, die Zutritt zu sämtlichen Vorträgen gewährt, beträgt 20 (zwanzig) Fr.; für Missionäre findet eine Reduzierung um Zweifünftel des Preises statt, und wenn drei Missionäre aus einem Hause teilnehmen, um Dreifünftel des Preises.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Woche aus dem Gebiete der Schweiz mögen mit genauen Personalangaben gerichtet werden an den Regionalsekretär für die Schweiz, Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Oehl, Freiburg-Schweiz, der auch Auskünfte erteilt über allfällige Ermässigungen, über die Frage der Verpflegung und Unterkunft und über die Regelung der Passangelegenheiten. Die Verpflegung in Tilburg wird durch die katholische Bevölkerung in gastfreundlicher Weise erleichtert werden.

Exerzitien im Priesterseminar Luzern.

Deutsche Exerzitien für Priester von Montag Abend den 11. September bis Freitag Morgen den 15. September. Anmeldung an die Seminarleitung.

Rezensionen.

Philosophie und Patristik

Die Erkenntnislehre des hl. Augustinus. Inaugural-Dissertation von P. Bernard Kälin O. S. B. Sarnen 1921.

Jede neue Forschung über den hl. Augustinus und jedes Näherbringen seiner dem modernen Empfinden in mancher Beziehung so verwandten Gedankenwelt darf des Interesses der Wissenschaft sicher sein. Die in der modernen Philosophie im Vordergrund des Interesses stehende Frage nach der Grundlage der Erkenntnis war ein dornenvolles Problem auch für den Adler von Hippo. Dass die Stellung des hl. Augustinus zum Erkenntnisproblem trotz mehrfacher neuerer Untersuchungen noch nicht die abschliessende Klärung erhalten hatte, zeigt die vorliegende ruhig und sicher abwägende, vorurteilslos sichtende und auf sorgfältigster Analyse der Texte aufgebaute Studie des derzeitigen Professors der Philosophie am Kollegium in Sarnen, dem damit die Augustinusfor-

schung einen ungemein wertvollen und fördernden Beitrag verdankt. Das Ergebnis der Untersuchung ist in dem Sinne eher negativ ausgefallen, als es manchen mehr scholastisch gerichteten Ausdeutungen der Lehre des hl. Augustinus gegenüber endgültig deren volle Abhängigkeit von der Erkenntnislehre Platons und zwar in der neuplatonischen, genauer platonischen Färbung vorurteilsfrei nachweist. Dies ist der Fall sowohl in der Lehre über die Sinneserkenntnis, die er, infolge der von Plato übernommenen Ansicht einer bloss akzidentellen Einheit von Leib und Seele, wesentlich nur der Seele zuschreibt, als auch in seinen Erörterungen über die intellektuelle Erkenntnis, die er nicht allgemein auf die Erfahrung, sondern zum Teil, im späteren Leben, auf eine göttliche Erleuchtung zurückführt, ohne eine Kenntnis zu besitzen von der von Aristoteles gelehrten Abstraktion. Im kriteriologischen Problem, der Frage nach der Gewissheit unserer Erkenntnis, steht Augustin den Modernen näher, als bisher manche Scholastiker annehmen zu müssen geglaubt, indem er an der Skepsis, durch die er hindurchgegangen war, seiner Lebtag teilweise hängen blieb und nur der intellektuellen, nicht aber der Sinneserkenntnis wahre Gewissheit zuschrieb.

Stift Einsiedeln. P. Othmar Scheiwiler O. S. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Morgarten 5, Gempfen 10, Zeiningen 25, Basel (St. Josef) 165.50.
- Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Unter-Aegeri 50, Obergösgen 10.85, Eiken 45, Hornussen 50, Berikon 26, Luzern (Jesuiten.) 305, Selzach 18.50, Schönholzerswil 13, Schupfart 10, Klingenzell 6.05.
- Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Horw 74.95, Vermes 13.30, Gempfen 10, Laufen 75, Binningen 30, Münster 105, Neuenhof 20.
- Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Uesslingen 25, Sulz 50.10, Morgarten 5, Vitznau 12.20, Dampfreuse 19, Sissach 14, Hüttwil 17, Winznau 14, Cornol 31.75, Fontenais 35, Courrendlin 34, Röschenz 26.30, Oberwil (Basel) 23.70, Reussbühl 70, Kreuzlingen 55, Lajoux 28, Lostorf 30, Malters 81, Hägglingen 55, Risch 34, Meitau 59, Kleinwangen 45, Dussnang 60, Hornussen 50, Burgdorf 85, Ufhusen 55, Rohrdorf 61, Mümliswil 112.73, Marbach 45, Holderbank 21.50, Zurzach 55, Ballwil 30, Schwarzenberg 23, Luzern (St. Paul) 95, Fahy 50, Hochwald 21, Künten 36, Bourrignon 17, Wohlen 13, Seewen 19.10, Bärschwil 19.50, Miécourt 15, Menzberg 20, Bramboden 20, Adligenswil 14.50, Herbetswil 14, Zug 208, Porrentruy 302.50, Hochdorf 123, Römerswil 85, Saignelégier 58, Knutwil 25, Altshofen 65, Leibstadt 37.20, Breitenbach 70, Wittnau 55, Hermetswil 29, Fulenbach 40, Hellbühl 32, Moutier 20, Spreitenbach 25, Horw 67.25, Mel-

lingen 35, Vermes 18.90, Merenschwand 61, Berikon 39, Gempfen 10, Aesch (Luzern) 30.50, Zwingen 36.20, Tobel 76, Wohlenschwil 51.15, Villmergen 210, Luzern (Franziskaner) 280, Fischingen 35, Sempach 48, Réclère 14, Courgenay 20, Luzern (Jesuiten.) 285, Sarmenstorf 72.50, Welschenrohr 24, Müswangen 16, Schüpfheim 85, Münster 100, Zeiningen 20, St. Urban 25, Selzach 23, Wauwil 31, Lommis 33, Obergösgen 9.25, Münster (Stiftskirche) 56, Gännsbrunnen 8, St. Pantaléon 19, Balsthal 75.60, Baar 150, Ruswil 187, Dagmersellen 58, Greppen 10, Schönholzerswil 15, Klingenzell 11.15, Asuel 14, Luthern 40, Mühlau 25, St. Niklaus 42.80, Brugg 100, Oeschgen 15, Erschwil 13, Schongau 10, Zuchwil 20, Büren 18.20, Wolhusen 80, Noirmont 100, Oberdorf 60, Rebeuvelier 11, Basel (St. Josef) 165.50, Neuendorf 20, Uffikon 26.60, Geiss 15.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Vermes 16, Gempfen 10.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Hergiswil 74.10, Waltenschwil 25, Morgarten 5, Winznau 20, Oberdorf 80, Holderbank 18.95, Horw 87, Vermes 19.10, Gempfen 10, Binningen 35, St. Niklaus 31, Welschenrohr 32, Solothurn 120, Zeiningen 25, Cham 255, Balsthal 103.15, Leuggern 72, Schupfart 10, Neuenhof 30, Ehrendingen 58.

7. Für Russland: Pour la Russie:

Luzern (Franziskanerkirche) 110.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 15. Juli 1922.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Schweiz. Verein von Priestern der Anbetung.

Die Direktoren der einzelnen Diözesen haben beschlossen, ein Konveniat der Mitglieder des P. A. V. abzuhalten, anlässlich des Schweiz. Missionskongresses in Einsiedeln und zwar am Montag, 7. August, nachmittags 2 Uhr in der Studentenkapelle mit Ansprache von Hochw. Herrn Pater Superior Sigismund de Courten O. S. B., nachher ist Segensandacht und eventl. Adorationsstunde. Die Mitglieder werden deshalb freundlichst eingeladen, wenn immer möglich der Versammlung beizuwohnen.

Die Direktoren.

Errata.

Zum Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät in Luzern (vergl. IV. Kurs: Katechetik und Schulkunde). Der Zusammenhang: „in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, den höheren Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht“ gehört nicht zur Schulkunde, sondern zur Katechetik, und ist dort nach dem Worte Altersstufen einzufügen. Vgl. S. 226, n. 7 u. n. 3.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " " " 14 " " Einzelne " " " 24 " " "
* Beziehungswise 26 mal. * Beziehungswise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ewiglichtöl Ia

garantiert tadellos und sparsam brennend empfiehlt

R. Müller-Schneider Ww.
Wachskerzen-Fabrik
Altstätten (St. Gallen.)

Theologiestudent

aus dem Kanton Tessin, wünscht mehrmonatlichen Aufenthalt in einem Pfarrhof auf dem Lande. Zweck: Erlernung der deutschen Sprache und Erstarkeung in der Gesundheit. Bescheidener Pensionspreis wird bezahlt. Anzumelden bei Pfarramt St. Paul, Luzern.

Sehr billig zu verkaufen

Messingleuchter

mit 6 Armen für Elektrisch und 6 für Gas oder Kerzen. Höhe 1.60, Durchmesser 1.20.

Wo, ist zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes unter T.D.

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied

Allbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede- und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

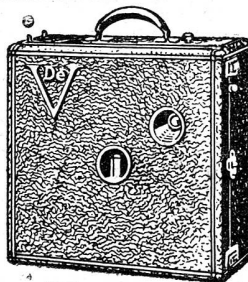
Empfohlen durch erste kirchliche Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse

und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt Gold und Silber.

Unübertroffen!!!



für Schul-, Volks- und Wanderkino sind die amerikani-
schen, tragbaren ::

Kino-Apparate



DE VRy

Absolut feuersicher

Pollzettelich ohne Spezialkabine gestattet

Illustrierte Prospekte, prima Referenzen und Testate gratis.

Dr. K. Schwaninger, Nachfolger von A. Bächtold, Zürich, Seefeldstr. 5

Telephon Hottingen 81.51

(OF 12403 Z)

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität:** Kirchen - Einrichtungen — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —

Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!

Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.	
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 5.— " "
weisse " liturg. " " " " " " " " " "	55% Wachs " 5.— " "
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

GRÜTER-ERNI, RUSWIL

Fabrikation

elektrischer Glocken-Läutapparate für Kirchen

Stabiles System

Anlagen im Betriebe: RUSWIL, HOCHDORF, REUSSBÜHL, THALWIL bei Zürich.

Anlagen in Ausführung für WILLISAU, SURSEE, WOHLLEN Kt. Aargau.

Man wende sich an unsern Vertreter:

E. Bürli, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beehrte Messweinflieferanten

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Eine Tochter gesetzten Alters, tüchtig im Haushalt und Garten, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem hochw. geistlichen Herrn.

Offerten sind zu richten unter C. W. an die Exped. dieses Blattes.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug bebildert.

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.